

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

51. Jahrgang

Nr. 2

Februar 1937

Inhalt: Hofmeister: Zur Genealogie und Geschichte der Grafen von Everstein in Pommern. — Böhm e: Johanna Wagner in Stettin. — Bericht über die Versammlung am 18. Januar 1937. — Mitteilungen. — Versammlungen.

Zur Genealogie und Geschichte der Grafen von Everstein in Pommern.

Von Adolf Hofmeister, Greifswald.

Die Grafen von Everstein sind eines der ganz wenigen edelfreien Geschlechter Alt-Deutschlands, die in Pommern an der Wiedereindeutschung des Landes tätigen Anteil genommen haben und in ihm dauernd eingewurzelt sind. Fast 400 Jahre (bis 1663) haben sie hier bestanden. Bald 670 Jahre sind verflossen, seit sie zum ersten Male auf pommerischem Boden erscheinen, über 660 Jahre, seit sie dauernd auf ihm sesshaft wurden. Daran sei hier mit diesem Beitrag erinnert.

Die Eversteiner gehörten zu den ersten der alten Geschlechter Niedersachsens, wenn auch ihre Stammreihe erst vom früheren 12. Jahrhundert an zu verfolgen ist. Mit den ersten Familien, mit den Staufern und Babenbergern, mit den Wittelsbachern waren sie einst verschwägert; Kaiser und Könige, Karl der Große und Widukind zählten in weiblicher Linie zu ihren Ahnen. Der erste der pommerischen Eversteiner war durch seine Mutter zugleich auch ein Nachfahre Albrechts des Bären und des ersten Waldemar von Dänemark. Die Großmutter seines Vaters war in ihrer Jugend Kaiserin in Spanien gewesen. Der Bischof von Kammin — ein Graf von Gleichen — war sein Onkel. Auch der Pommernherzog gehörte zu seinen entfernten Vettern. Die Heimat des Geschlechts lag an der Weser um Polle und Holzminden; die ehemalige Burg Everstein südwestlich vom Kloster Amelungsborn, dem Mutterkloster des auch für Pommern wichtigen Doberan in Mecklenburg, ging schon 1284 an die Welfen über, in deren Hände 1408 der ganze Eversteinsche Besitz an der Weser kam¹.

Die Geschichte der Eversteiner in Hinterpommern, wo sie seit dem Januar 1274 Burg und Ort Naugard als bischöflich kamminisches

¹ G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 7), Göttingen 1922, S. 9 ff.

Lehen besaßen², liegt für das Mittelalter noch vielfach im Dunkel. Selbst die Verknüpfung der einzelnen Geschlechtsfolgen der Stammreihe ist nur vereinzelt ausdrücklich überliefert oder mit Sicherheit zu erschließen. Ja, es steht nicht einmal ganz zweifelsfrei fest, wieviel Geschlechtsfolgen zwischen rund 1300 und 1500 anzusetzen sind. Erst von den Brüdern Albrecht (III.) und Ludwig (II.) an, die Herzog Erich II. 1461 in ihren Lehen zu Hindenburg und Plathe bestätigte, stehen wir auf ganz festem Boden. Erst wenn das Pommersche Urkundenbuch, das vorläufig nur bis 1330 reicht, aber jetzt nach langem Stillstand wieder rüstig gefördert wird, den sehr umfangreichen Bestand an ungedruckten Urkunden wesentlich weiter erschlossen haben wird, können auch für das spätere 14. und das 15. Jahrhundert endlich abschließende Ergebnisse für so manche Zweifel und Fragen der pommerschen Geschichte erwartet werden. Eine Sonderuntersuchung, die im Gange ist, hat die Aufgabe, festzustellen, wieweit sich für die Eversteiner mit den vorhandenen Vorarbeiten und Hilfsmitteln neben den gedruckten auch die ungedruckten Quellen in naturgemäß begrenzter Zeit erfassen lassen, und so zu zeigen, was wir in absehbarer Zeit wissen können und was nicht. Ohne dieser Arbeit vorzugreifen, soll hier zunächst auf einige verstreute Zeugnisse an meist in Pommern nicht jedem leicht zugänglicher oder überhaupt für Deutsche abgelegener Stelle aufmerksam gemacht werden, die bisher so gut wie unbemerkt geblieben sind und auch kaum so leicht bemerkt werden dürften.

I.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts treten teils zusammen, teils einzeln vier Grafen, Albrecht, Hans (Johann), Klaus und Wizlaw, auf, bei denen noch die letzte Arbeit über diesen Gegenstand³ es zweifelhaft läßt, ob alle vier oder nur die drei letzten (ohne Albrecht) Brüder waren. Als Vater wird Ludwig (I.), bezugt 1387—1401, vermutet — mit Recht, wie sich für alle vier erweisen läßt. Ludwigs Frau war Eufemia, Tochter des Henning (III.) von Putbus, der am 17. Dezember 1390 als Gatte der Cristina Tymmidoter erscheint⁴ und zwischen 1398 und 1401 starb. Doch stammen Eufemia und ihre Schwester Elisabeth (Elsebe) offenbar aus einer früheren Ehe Hennings. Eufemia wird als „grevinne to Nouwgharde“ auch 25. März 1410 in einer Urkunde Pridbors IV. von Putbus erwähnt⁵, während Graf Ludwig bisher nach 1401 nicht

² Pommersches Urkundenbuch III, Stettin 1891, S. 443 f. Nr. 983.

³ G. Rudolphson, Geschichte Naugards, seiner Umgebung und der Grafen von Everstein, Berlin 1911, S. 35 ff. und 363/64 Anm.

⁴ Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis II, Kopenhagen 1896/98, Nr. 3779 (Cristina nach dem Register in Bd. IV aus der Familie Abildgaard); W. Loebe, Mitteilungen zur Genealogie und Geschichte des Hauses Putbus, Progr. Putbus 1895, S. 19 nennt sie „Witwe des Ritters Evert Moltke“, ohne Belege anzugeben. Eine Cristina als Hennings Frau schon 1387 Sept. 17.—20. im Rostocker Weinbuch (Hrsg. von E. Dragendorff und L. Krause, Rostock 1908) S. 51.

⁵ Rep. dipl. Dan. III, 1906, Nr. 5081.

mehr nachgewiesen ist. Die Angabe älterer Genealogen von einer zweiten Ehe Ludwigs mit einer Gräfin Anna Elisabeth von Manderscheid unterliegt schon darum sehr starken Bedenken; als Mutter der vier Söhne käme diese keinesfalls in Betracht. Denn die Namen Hans und Wizlaw weisen eindeutig auf die Putbusser Mutter, deren Vater Henning (= Hans) und deren Bruder Wizlaw⁶ hießen; auch der den Eversteinern sonst fremde Name Klaus kommt bei den Putbus wenigstens 100 Jahre früher und dann wieder etwas später vor. Albrecht, der einen älteren Eversteiner Namen wiederaufnimmt, kann seinem Alter nach keiner Ehe entstammen, die erst nach 1410 geschlossen sein könnte. Daß auch er ebenso ein Sohn der Eufemia von Putbus (und Ludwigs I., wie die andern drei) war, ergibt sich aus dem Testament von Eufemias Schwester Elisabeth von Putbus, Witwe des Herrn Albrecht Andersson (aus dem dänischen Zweige der Eversteiner), aus Marienthal bei Reval vom 5. Jan. 1445. Diese vermacht ihre dänischen Güter, besonders in Nord-Sütland, in Bendsjssel, und auf Fünen, „den irluchteden, eddeln, wolgebornen heren heren Albrechte, Johanne unde Otten, myner suster kynderen, greven van Eversteyne unde heren van Novgarde unde allen eren rechten waren erven“⁷. Der hier genannte Otto kann nur Otto IV. (nach meiner unten begründeten Zählung, nicht V.), der Sohn Albrechts (II.), sein. Insofern ist also das Testament ungenau, wenn es alle drei gleichmäßig als Schwesterkinder der Erblasserin bezeichnet. Auffällig ist das Fehlen Wizlaws, während Klaus 1445 bereits tot gewesen sein mag.

Daß eine Anna Elisabeth von Manderscheid die Mutter des Grafen Ludwig II. von Everstein (1461—1502 belegt) war, von dem die späteren Eversteiner abstammen, ist an sich nicht gerade wahrscheinlich, freilich auch nicht bündig zu widerlegen, solange die Eltern Ludwigs II. und seiner Geschwister Albrecht (der der ältere der beiden Brüder war)⁸ und Elisabeth nicht bekannt sind; vorläufig sind darüber nur Vermutungen möglich (vgl. weiter unten). Sicher aber ist die Mutter Ludwigs II. nicht die Frau Ludwigs I. Denn Ludwig II. kann etwa dessen Enkel, eher vielleicht auch schon Urenkel, niemals aber dessen Sohn gewesen sein. In der Stammtafel der Herren von Manderscheid — erst 1457 wurden sie Grafen —, wie sie zuletzt von Walthar Möller⁹ aufgestellt ist, findet sich weder eine Anna Elisabeth noch sonst eine Verbindung mit den Eversteinern.

Die Grafen Albrecht, Hans und Wizlaw folgten dem Herzog Erich von Hinterpommern, dem Großneffen und Erben der großen

⁶ Rep. dipl. Dan. III Nr. 3823 vom 25. Nov. 1391; offenbar früh gestorben und 1401 schon tot.

⁷ Den Inhalt dieses ungedruckten Stückes hat mir Herr Dietrich Kausche freundlichst mitgeteilt, der darüber in seiner Geschichte des Hauses Putbus im Mittelalter weiter handeln wird.

⁸ Bei Rudolphson Albrecht III.

⁹ Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter I, Darmstadt 1922, S. 16 ff. und Tafel IX. Ebenso wenig auf der Stammtafel Blankenheim und Schleiden, ebd. III (1936) S. 214 ff. und Tafel LXXXVII.

Margarete, in seine nordischen Königreiche und sind hier in seinen Diensten, zumal auch bei Verhandlungen, vielfach tätig gewesen. Zuerst treffen wir so, um hier einige bisher nicht in der Literatur über die Eversteiner erwähnte Zeugnisse anzuführen¹⁰, am 2. Jan. 1416 zu Kallundborg (auf Seeland) „Hans grave van Nougarden, here to Eversteen“¹¹, dann Albrecht (wohl schon im November 1417 bei den Verhandlungen in Schleswig)¹², später besonders Hans, so z. B. in Stockholm 22. April 1425 „Greve Hanus“ als erster unter den weltlichen Reichsräten Schwedens bei der Königin Philippa noch während der Abwesenheit König Erichs auf seiner großen Auslandsreise¹³, einmal, Anfang 1438, Hans und Wizlaw zusammen¹⁴. Albrecht widmete schon früh seine Haupttätigkeit wieder der Heimat; hier war er — als einziger seines Hauses — als „grave zu Newgarten“ Mitempfänger der Anzeige von der erneuten Verhängung der Reichsacht über die Stadt Stettin durch König Sigmund am 25. Okt. 1431¹⁵. Er und Wizlaw blieben König Erich bis ans Ende treu. Hans, der am festesten im Norden eingewurzelt war, schloß sich dagegen dem neuen Könige, Erichs Neffen Christof von Bayern (Pfalz) an, in dessen Rat er z. B. am 31. Dez. 1445 in Barberg in Halland erscheint¹⁶. In König Christofs Gefolge fand er bekanntlich bei dem Schiffbruch zwischen Gotland und Kalmar am den 1. Sept. 1446, aus dem der König selber gerettet wurde, seinen Tod¹⁷. In hanfischen Verhandlungen König Erichs treffen wir ihn außer zu Helsingborg Anfang Dezember 1430¹⁸ schon am

¹⁰ Was bereits genügend in diese oder in die Bearbeitungen der pommerischen Geschichte überhaupt übergegangen ist (wie z. B. auch Graf Hans als Inhaber der Schlösser Westeras am Mälarsee in Westmanland und Opensten, heute Husberget in Westgotland, Rinds Härad, Kirchspiel Afarp, südl. Falcköping, zur Zeit der Erhebung Engelbrecht Engelbrechtssons 1434), wird hier in der Regel nicht wiederholt. Es handelt sich hier nur um Ergänzungen, nicht um Zusammenfassung des gesamten Stoffes.

¹¹ Rep. dipl. Dan. III Nr. 5569.

¹² Die Recesse und andere Akten der Hanfsetage VI, Leipzig 1889, Nr. 504 S. 491; nicht erst 1419. Dann auch 17. März 1421 in Kopenhagen, Rep. dipl. Dan. III Nr. 5901. Dazwischen 1. Jan. 1421 in Belbuck bei der Herzogin Sofie und ebenso dann in Greifenberg 3. Nov. 1421, G. Sello, Geschichtsquellen des Geschlechts von Borcke II, Berlin 1903, Nr. 54 und 56.

¹³ C. G. S t y f f e, Bidrag till Skandinavians historia ur utlänska arkiver II, Stockholm 1864, Nr. 88 S. 221.

¹⁴ Rep. dipl. Dan. III Nr. 6920: „Nobilibus viris dominis Johanni et Vethslavo comitibus“, Brief des neu bestellten Bischofs von Wiborg in Jütland, Thorslav Mluffen, vom 7. Jan. 1438 aus Malmö an die Grafen, die sich beim Könige befinden.

¹⁵ Regesta Imperii XI. W. A l t m a n n, Die Urkunden Kaiser Sigmunds II, Innsbruck 1897—1900, Nr. 8928; gedr. bei A. Hofmeister, Herzog Swantibor von Barth und Rügen und die angebliche Teilung von 1435, Pommersche Jahrbücher 30 (1936) S. 151 ff.

¹⁶ Diplomatarium Norvegicum VI 2, Christiania 1864, Nr. 496 S. 521 = Regesta dipl. hist. Dan. 2. Reihe, Bd. I 1, Kopenhagen 1889, Nr. 5502: „... greffive Hanss...“.

¹⁷ Lübecker Ratschronik des Johann Herze § 1693, Chroniken der deutschen Städte 30, Leipzig 1910, S. 51: „... greve Hans van Nouwerden...“.

¹⁸ Hanserec. VIII (1897) Nr. 8444 § 1.

15. Juni 1423 zu Kopenhagen („*vy greve Hans van Nowgarden, hovetman to Gripesholm*“)¹⁹, am 23. Aug. 1432 zu Horjens in Jütland²⁰, am 5. Aug. 1433 in Rjöger auf Seeland²¹ und am 15. Juni 1437 in Danzig („*greve Hans*“)²². Als Mittsiegler bei Verkäufen Privater wird er genannt am 23. Nov. 14[2?]4 in Bergen (in Norwegen)²³ und am 30. Jan. 1444 in Stockholm²⁴; als Mittsiegler eines Tauschvertrages König Erichs mit dem Ritter Jurghen Runt (Rud) auf Seeland am 25. Juni 1429²⁵.

Graf Hans war verheiratet. Am 13. Okt. 1440 gestattete Bischof Hennikin von Odense ihm und seiner Frau Elnæ (= Elena, Helene), sich Gottesdienst von einem beliebigen Priester auf ihrem Hofe oder an ihrem sonstigen Aufenthaltsort innerhalb seines Sprengels halten zu lassen, unbeschadet der Rechte, d. h. der Einnahmen des Ortspfarrers (Rep. dipl. Dan. III Nr. 7110): „... nobili Johanni comiti de Eversteen . . . ut presbyter quilibet ydoneus per ipsum et per coniugem suam dn. Elnæ requisitus in curia sua et alias, ubi moram traxerit infra limites nostre dyocesis, missam et alia divina officia in loco decenti . . . licite valeat celebrari, . . . concedimus facultatem; ita tamen quod plebano inde preiudicium minime generetur“²⁶. Frau Elnæ wird im Register in Band IV des Rep. dipl. Dan. als Elne Folmersdatter Lunge, Tochter des Ritters Folmer Jakobson Lunge²⁷, der am 19. Febr. 1400 eine Frau Ingeborg hatte²⁸ und als Witwe Elyzabeth Hannßdother hinterließ²⁹, genannt. Ob diese Erklärung zutrifft, vermag ich hier nicht nachzuprüfen. Elnæ Folmersdatter, die Tochter von Folmer Jakobson Lunge, war am 25. Jan. 1421 die Frau von Henike Grubendalæ³⁰, auf den das Register noch mehrere Erwähnungen bis zum 16. Febr. 1433³¹ bezieht. Ist nun Frau Elnæ vom 13. Okt. 1440 gleich Elne Folmersdatter Lunge, so kann doch weder diese noch eine andre Elne die erste oder einzige Frau des Grafen Hans gewesen sein. Denn diesem wurde bereits um 1419/20 eine Tochter Philippa geboren,

¹⁹ Gripsholm in Södermannland am Mälarsee, Schweden; Hanserec. VII (1893) Nr. 601 S. 409.

²⁰ „presentibus nobilibus viris domino Johanne comite de Eversteen, . . .“, Hanserec. 2. Abt. I, Leipzig 1876, Nr. 138 S. 91.

²¹ Verhandlungen mit Stralsund, „presentibus reverendo, illustre atque strenuo viris, dominis Johanne ep. Roskildensi, Johanne de Eversten comite et Esgero Brok milite“, Hanserec. 2. Reihe Abt. I Nr. 179 S. 126.

²² Hanserec. 2. Abt. II (1878) Nr. 120 S. 111.

²³ Rep. dipl. Dan. III S. 821, undat. Nr. 581: „Grev Hans af Ewersten og Nogar“.

²⁴ Ebd. Nr. 7405: „velbaarne Hr. Greve Hanns“.

²⁵ Ebd. Nr. 6407: „Grev Hans“.

²⁶ So ist statt „gravetur“ zu lesen.

²⁷ Dieser † zwischen 27. März 1411 und 4. April 1413; U. Thijet, Fru Eline Gøyes Jordebog, Kopenhagen 1892, S. 118 f.; Rep. dipl. Dan. III Nr. 5249.

²⁸ Rep. dipl. Dan. II Nr. 4322.

²⁹ Rep. dipl. Dan. III Nr. 5249; nach dem Register in Bd. IV und nach Loebe eine Tochter von Hans IV. von Putbus, Enkelin des Drostes Henning.

³⁰ Rep. dipl. Dan. III Nr. 5885.

³¹ Rep. dipl. Dan. III Nr. 6601.

und deren Mutter war offenbar die Ermengard Bylow (Bülow), Witwe des Knut Bosson (Grip), durch die, wie die Herausgeber der *Scriptores rerum Suecicarum medii aevi II*, Stockholm 1828, I S. 127 Anm. 1 anmerken, Graf Hans einen beträchtlichen Teil der Güter des einst unter König Albrecht fast allmächtigen Drostens Bo Jonsjon (Grip) († 20. Aug. 1386) in Schweden erhielt. Die Ehe zwischen Graf Hans und dieser Ermengard bestand offenbar schon am 2. März 1417³². Ermengard starb plötzlich 1421 und wurde am 7. März in Wadstena begraben³³. In Wadstena hatten auch ihr erster Gatte Knut Bosson († schon zwischen 7. und 14. Okt. 1405) und dessen Vater ihr Grab gefunden³⁴. Sie war eine Tochter des Ritters (des Heiligen Grabes) Johann Bylogh (Bülow; begr. in Wadstena Ende Februar 1411, *Diar. Wazst.* S. 129) und seiner zweiten Frau Dorothea Pinnow³⁵.

Die Tochter Philippa stand im 10. Lebensjahre, als am 17. April 1429 Papst Martin V. ihre Aufnahme in das Birgittiner-Kloster Wadstena (am Wetter=See, im Sprengel von Linköping in Schweden) genehmigte, obwohl die Ordensregel dafür das 18. Jahr verlangte³⁶. Die Supplik ist gedruckt im *Diplomatarium Norvegicum*³⁷: „... Cum devota vestra Philippa nata devoti vestri Johannis comitis de Ewersteyn desideret in monasterio de Watzsteno . . . sub regulari habitu virtutum domino famulari, Supplicatur s(anctitati) v(estre) pro parte dicte Philippine, quatenus eam in decimo dumtaxat sue etatis anno constitutam in eodem monasterio . . . recipi et admitti . . . mandare dignemini . . .“. Doch ist Philippa dann doch nicht Nonne geworden. Die „welborne quanno fru (hustru 1435) Philippa (-æ 1435) her (fehlt 1435) grewe Hanis (greue Hanse 1435) dotter“ findet sich später in zwei Urkunden aus Stockholm von 1435 und 1446. Am 4. Nov. 1435 erklärte Henrik Bilo (Bülow), ihr 200 schwed. Mark, rückzahlbar bis Martini 1437, zu

³² Nach der in den *Scr. rer. Suec. a. a. D.* angeführten Vollmacht des Grafen Hans von diesem Tage zur Wiedererlangung aller den Erben des Bo Jonsjon in Öster-Götland zu Unrecht entfremdeten Güter.

³³ *Diarium Wazstenense 1344—1545*, E. M. Fant, *Scriptores rerum Suecicarum medii aevi I*, Uppsala 1818, S. 142: „die s. Thome de Aquino tumulabatur hic domina Ermigardis comitissa, quae morte subitanea subtracta fuit“.

³⁴ *Diar. Wazst.* S. 122, vgl. 102 zu 1386. Die Grabschrift der drei *Scr. rer. Suec. I* 227 Nr. IV; auch im Bülowschen Familienbuch, bearb. von A. v. Bülow, I 1, Schwerin i. M. 1911, S. 140 nach „Joh. Peringschild“.

³⁵ Bülowsches Familienbuch I 2 S. 52. Hier wird falsch „Graf Johann von Eberstein“ als erster, „Knut Boson Gryphofwed“ als zweiter Gatte der Armgard, wie Ermengard hier heißt, angegeben. Ausführliche Nachrichten über diesen erloschenen Zweig der Bülow gibt eine Nichte der Ermengard, Anna, Bicke Byloghs Tochter, seit 1462 Nonne, seit 1486 Priorin, seit 1501 Äbtissin zu Wadstena († 1519; *Diar. Wazst.* S. 179, 204 f., 205, 215) in ihrer *Notitia veterum Familiarum sive Chronicon Genealogicum*, hrsg. von Peringsköld 1718, welches Werk ich nicht selbst gesehen habe.

³⁶ In Wadstena war damals, seit 6. März 1418, Anna Bylow, eine Schwester ihrer Mutter, Nonne (*Diar. Wazst.* S. 139, vgl. 149: Entsendung nach Reval 18. Sept. 1429).

³⁷ XVII 1, *Romerske Oldbreve*, Christiania 1907—1913, Nr. 467 S. 371.

schulden, und am 12. März 1446 verpfändete Heinrichs Vaterbruder und Erbe Ficke Bylow ihr nach dessen Tode Noteby mit 9 Höfen für 200 stockholmsche Mark — dieselbe Schuld —, rückzahlbar bis Ostern nächsten Jahres³⁸. Eine „fru Philippa“ erscheint noch am 29. Jan. 1460 mit Besitz in „Langaland“ in Binger in Norwegen³⁹. Auch in ihr mag man wohl die Tochter des Grafen Hans sehen dürfen. Denn nach der Stammtafel der Familie der heiligen Birgitta, die als Erläuterung der Herausgeber auf S. 166 der *Script. rerum Suecicarum* II 1 gegeben ist, wird als Frau des norwegischen Drostens von 1449, Sigurd Jonsjon, der hier als Ur-enkel der heil. Birgitta aufgeführt ist, „Philippina filia Johannis comitis de Eberstein“ angegeben. Ihren Namen hatte Philippa von Everstein offenbar von der Königin Philippa, der Frau König Erichs, Tochter Heinrichs IV. von England.

Nach A. Thiset in *Danmarks Adels Aarbog* 38 (1921) S. 559 war Sigurd Jonsjon zu Sudreim (Sorum, Akershus U., Norwegen), der seit 1417 vorkommt (1434 norwegischer Reichsrat, 1437 Ritter und Hauptmann auf Akershus, 1441 Drost, 1448/49 Reichsverweser in Norwegen, † um 1453 vor 9. Okt.) nicht Sohn des Reichsrats Jon Haftforsjon und einer Enkelin der heil. Birgitta, sondern vielmehr ein Sohn des Ritters Jon Martinson zu Sudreim und einer Enkelin einer Tochter König Haakons V. von Norwegen. Nach dem Tode des Grafen Hans wurde am 10. Juli 1447 zu Kopenhagen durch Schiedspruch nach schwedischem Recht die Pfandsumme von 24 000 Mark schwed. für Schloß und Län Gripsholm zwischen Sigurd Jonsjon von wegen seiner Frau Philippa, „grefwe Hanses dottor“, und zwischen Frau Helena, der Witwe des Grafen Hans, und ihren Kindern („oppa sin eghin ok sinna barna wegna“) so geteilt, daß Sigurd und Philippa 9489 Mark, Helena und ihre Kinder 14510 Mark erhielten⁴⁰. Am 25. April 1455 besiegelte Philippa („wel borna quinna ffrw Philipa Hannis dother“) zu Manvik eine Verschreibung der Frau Katharina Sonsdatter (ihrer Schwägerin) für deren Tochtersohn Alf Knutsson⁴¹, am 11. März 1464 zu „Wardbergh“ (Vardberg) den Vertrag wegen der Verlobung ihres Sohnes Hans Simurdsjon mit Ingeborg, Tochter des Herrn Ake Arelsson (Thott), der seiner Braut seine und seiner Mutter Güter in Vester-Götland verschrieb⁴². 1472 gab Philippa ihren Hof Duegge an Herrn Alf Knudsen⁴³. Spätestens 1476 oder erste Hälfte

³⁸ *Diplomatarium Norvegicum* VIII 1, Christiania 1871, Nr. 295 S. 326 und V 2, ebd. 1861, Nr. 735 S. 530—31; danach verzeichnet *Regesta dipl. hist. Danicae* 2. Reihe Bd. I 1 Nr. 5117 und 5518. Ficke B. ist ein Bruder der Ermengard, der Mutter der Philippa.

³⁹ *Diplom. Norveg.* V 2 Nr. 826 S. 598.

⁴⁰ *Dipl. Norveg.* II 2, Christiania 1852, Nr. 774 S. 582 f.; *Reg. dipl. hist. Dan.* 2. Reihe Bd. I 1 Nr. 5564.

⁴¹ *Dipl. Norv.* II 2 Nr. 810 S. 606.

⁴² *Dipl. Norv.* XVI 1, Christiania 1901, Nr. 219 S. 236 f.; nach *Rep. dipl. Dan.* 2. Reihe I, Kopenhagen 1928, Nr. 1727 hat ihr Siegel, mit dem Eversteinschen Wappen, die Umschrift: s philippa greve hansas docter.

⁴³ D. A. Aarb.

1477 muß sie gestorben sein; denn am 6. Juli 1478 wurden zu Oslo nach norwegischem Recht ihre bewegliche Habe und ihr Barvermögen in Norwegen dem Könige zugesprochen, da seit mehr als Jahr und Tag sich ihre rechten Erben nicht dazu gemeldet hatten⁴⁴. Von den 1447 erwähnten Kindern des Grafen Hans von Everstein von seiner zweiten Frau Helena liegen mir weiter keine Nachrichten vor.

Sicherlich finden sich in den Urkundensammlungen der nordischen Länder noch mehr Aufschlüsse über die Eversteiner Brüder, besonders über Graf Hans und seine Familie; eine umfassende Durchsicht sollte bei Gelegenheit einmal vorgenommen werden. Daß aber etwa die späteren Naugarder Eversteiner von Hans abstammen sollten, ist sehr unwahrscheinlich. Es spricht vielmehr alles dafür, daß man sie mit Rudolphson an Albrecht II. und seinen Sohn Otto (IV., wie unten zu zeigen ist, nicht V.) anzuschließen hat. Am ersten wird man die Brüder Albrecht III. und Ludwig II. — auch nach ihrem mutmaßlichen Alter — in den Kindern Ottos sehen dürfen, deren 1447 bei der Stiftung des Marien=Altars in der Schivelbeiner Kartause durch Albrecht II. und Otto mit gedacht wird⁴⁵. Für eine Manderscheid als Mutter bleibt dabei allerdings kaum Raum. Ottos Frau war ja schon am 6. April 1443 Agatha, Tochter der „Gesse van der Merwike“, die offenbar wieder eine geb. Wedel war⁴⁶, und dieser Name kehrt bei einer Tochter Ludwigs II. wieder. Wir hören wohl später von Erbgütern Albrechts III. in den Reichen König Christians I., besonders in Norwegen, die Papst Paul II. den König zur Entschädigung Kamminer Domherren und Geistlicher zu beschlagnahmen bittet, „. . . quoniam ipse Albertus nonnulla bona hereditaria habet in regnis tuis, maxime in regno Norwegie . . .“, 16. Febr. 1471⁴⁷. Aber schon Klempzens Pomerania⁴⁸ weiß auch von Albrecht II. („Graf Albrecht von Neugarten“) zu erzählen, daß er „große Güter in Norwegen gehapt, aber doch nicht darinne geplieben ist“. Oder man könnte an die Putbusische Frau Ludwigs I. denken, deren Familie ja viele dänische Güter hatte; oder noch besser an die Erbschaft von deren Schwester Elisabeth. „De greve to Nugarde“ bei König Christian in Kopenhagen 24. Aug. 1469⁴⁹ ist wohl auch Albrecht III.

⁴⁴ Dipl. Norv. II 2 Nr. 907 S. 672f.; vgl. auch Nr. 919 S. 680 vom 1. Mai 1482, Oslo.

⁴⁵ Rudolphson S. 43; bei Hoogeweg, Stifter und Klöster der Provinz Pommern II, Stettin 1925, S. 390 ff. fehlt dieses Stück.

⁴⁶ Daher die Verbindung mit Schivelbein; G. Sello, Geschichtsquellen des Geschlechts von Borcke II, Berlin 1903, Nr. 120.

⁴⁷ Acta pontificum Danica III, Kopenhagen 1908, Nr. 2448, Regesta dipl. hist. Danicae 2. Reihe Bd. I 2, Kopenhagen 1889, Nr. 6902, nach Diplom. Norveg. VI 2, Christiania 1864, Nr. 572 S. 603, auch Ludwig als Bruder Albrechts dabei erwähnt; am gleichen Tage schrieb der Papst in der gleichen Sache an Erich II. von Pommern.

⁴⁸ Hrsq. von G. Gabel, Stettin 1908, I S. 353.

⁴⁹ Hanjerec. 2. Abt. VI (1890) Nr. 249 § 1 S. 215.

II.

Noch bei Rudolphson werden ein Otto I. 1267—1282, der erste Graf von Everstein in Pommern, und ein Otto II. 1277—1313, „der Stadtgründer“, als sein ältester Sohn neben zwei jüngeren Söhnen Hermann und Albrecht I. unterschieden. Diese Unterscheidung, die auch das Register zum Pommerischen Urkundenbuch hat, ist falsch. Beide, Otto I. und Otto II., sind ein und dieselbe Person. Wenn in dem Stadtprivileg für Naugard vom 30. April 1309 (Pomm. Ub. VI Nr. 4096), „Otto, Hermannus et Albertus Dei gratia comites de Everstein“ gemeinsam urkunden, so sind das nicht drei Brüder Otto, Hermann und Albrecht, sondern der Vater Otto und seine Söhne Hermann und Albrecht. Das zeigt die Urkunde Herzog Bogislaws IV. für das Nonnenkloster zu Wollin vom 16. Mai 1303 in Wollin, wo Graf Otto und seine Söhne Hermann und Albrecht Zeugen sind (Pomm. Ub. IV Nr. 2092): „nobilis vir dominus Otto comes de Noygharden et sui filii Hermannus et Albertus comites“. Man darf auch nicht etwa drei statt zwei Geschlechtsfolgen ansetzen, wie das Frühere thaten, und Otto dem I. einen Sohn Otto den II. und diesem wieder die Söhne Hermann und Albrecht geben. Nirgends kommt ein Otto als Sohn Ottos I. vor, und nirgends findet sich überhaupt in Pommern vor 1331 ein Zeugnis für einen Otto von Everstein, der von Otto I. verschieden sein müßte. Das Register zum Pomm. Ub. II und III bezeichnet zwar schon den Otto der Jahre 1267—1278 als Ritter, aber ganz zu Unrecht. Nirgends wird Otto I. unzweifelhaft „miles“, Ritter genannt, nirgends vor 1292 ein Otto von Everstein mit dem Prädikat „dominus“ belegt, auch wenn ihm mitunter seiner Geburt entsprechend eine hervorgehobene Stelle angewiesen wird. Er wird vielmehr mehrfach ausdrücklich von den Rittern unterschieden⁵⁰. Er kann deshalb auch durchaus der „famulus“ (Knappe) vom 11. Jan. 1282 (Pomm. Ub. II Nr. 1225) sein; und wenn er öfter als „domicellus“ auftritt (zuerst 14. März 1277, Pomm. Ub. II Nr. 1050), so entspricht das nur dem, was bei einem Manne seiner Geburt, der nicht Ritter war, in einem immerhin noch verhältnismäßig jugendlichen Alter erwartet werden kann. Auch sein älterer Bruder Ludwig urkundet noch 1281 als „domicellus in Everstein“⁵¹. Erst wenn wir ein Überschneiden von „domicellus“ und „dominus“ feststellen könnten, wäre Anlaß, an zwei verschiedene Personen zu denken. Das ist aber, soviel ich sehe, nie der Fall. Zuerst am 5. Nov. 1292 (Pomm. Ub. III Nr. 1623), und von da an regelmäßig, heißt Otto „dominus“; er mag also wohl vor diesem Tage Ritter geworden sein — obwohl einem Herren seiner Herkunft mit fortschreitendem Alter dieses Prädikat zu dieser

⁵⁰ So z. B. Pomm. Ub. II Nr. 975 vom 4. Juni 1273, Nr. 993 vom 29. Juni 1274, Nr. 1044 v. J. 1276, hinter den milites, denen er sonst, kraft seiner Geburt, oft vorangestellt wird, mit deutlicher Unterscheidung von ihnen, z. B. Pomm. Ub. II Nr. 1241 (vom 27. Aug. 1282).

⁵¹ B. Chr. von Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein, Arolsen 1833, Urkundenbuch S. 179 Nr. CLXXXIX vom 9. April 1281 für Amselungsborn.

Zeit vielleicht auch ohne das nicht unbedingt vorenthalten worden wäre. Otto I. wird zuerst 1266 in der Stiftung für das Kloster Amelungsborn genannt, die sein Vater, Graf Ludwig von Everstein, und seine Söhne Albrecht und Ludwig, und diese zugleich für ihre Brüder Otto und Bernhard, zum Gedächtnis ihrer Frau und Mutter Adela machen⁵². Auch wenn diese Art der Nennung nicht durch die Minderjährigkeit der beiden jüngsten Söhne, sondern mit ihrer Abwesenheit zu erklären ist, so brauchen doch weder Otto, der dann zuerst am 9. Febr. 1267 in einer Stettiner Urkunde seines Mutterbruders, des Bischofs Hermann I. von Kammin, als Zeuge erscheint (Pomm. Ub. II Nr. 829), noch der seit 1278⁵³ als Kamminer Domherr nachweisbare Bernhard vor rund 1250 oder etwas früher geboren zu sein. Daß Otto schon 1277 einen selbständig handlungsfähigen Sohn hätte haben können, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, ja ausgeschlossen. Als nämlich Graf Ludwig (I.) von Everstein und sein Sohn Ludwig (II.) dem Kloster Hardehausen Gut (2 Hufen) in Scherfede verkauften, versprachen sie am 26. März 1283, daß Albrecht und Otto, die bekannten andern Söhne des älteren Ludwig, „et eorum heredes, si quos habuerint“, diesen Verkauf binnen Jahr und Tag genehmigen sollten⁵⁴. Albrecht und Otto waren also offenbar außer Landes — Albrecht, der „Däne“, hat schon am 14. April 1283 zu Holzminden den Verkauf bestätigt „accedente uxoris et heredum nostrorum consensu“⁵⁵; von Otto liegt keine entsprechende Urkunde vor —, und Vater und Bruder wußten nicht einmal, ob sie überhaupt schon Familie hatten. Otto kann also wohl erst nach seinem letzten bekannten Aufenthalt in der Heimat 1271 geheiratet und Kinder gezeugt haben⁵⁶. Erst in der Urkunde Pomm. Ub. III Nr. 1931 (18. März 1300)^{56a} wird ein „junior

⁵² Das Stück ist nur in einem alten Druck an abgelegener Stelle veröffentlicht. Auf ihm beruht die Einreihung der Naugarder Linie in den Stammbaum der Everstein. Es wird daher erwünscht sein, es im Wortlaut vor sich zu haben. Ich gebe es als Beilage in verbesserterem Text.

⁵³ Vielleicht schon 1276, Pomm. Ub. II Nr. 1044.

⁵⁴ Westfälisches Urkundenbuch IV, Münster 1877—94, Nr. 1729; Spilcker Ub. S. 189f. Nr. CC falsch zum 3. Febr. 1283.

⁵⁵ Westf. Ub. IV Nr. 1735; Spilcker S. 194 Nr. CCIV.

⁵⁶ Ottos nächstes Auftreten in Pommern nach 1267 ist am 4. Juni 1273 (Pomm. Ub. II Nr. 975 und 976). Dazwischen erscheint er 1271 noch einmal in der alten Heimat (Schenkung des Grafen Ludwig von Everstein an Amelungsborn mit Einwilligung seiner Söhne Albert, Ludwig und Otto; Regest bei Spilcker, Gesch. der Grafen von Everstein, Ub. S. 156 Nr. CLVII). Sch n a t h in seiner gegen Spilcker verbesserten Stammtafel der Grafen von Everstein setzt zu Otto die Jahreszahlen 1266—1279.

^{56a} Diese Urkunde kann nach M. Wehrmann, Monatsbl. 17 (1903) S. 150 f., worauf mich Herr Cand. phil. Gehrke aufmerksam macht, nicht zu diesem Jahre gehören. In der Überlieferung des Datums (in der Kolbaker Matrikel) muß ein Fehler stecken. Wehrmann, dem Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 301 Anm. 2 folgt, vermutet 1306 (11. März). Im P. Ub. IV Nr. 2131 wird das Stück zu 1303—7 gesetzt. Es kann aber ebenfogut erst 1308 und allenfalls auch schon 1302 ausgestellt sein, da der Papst Heinrich bereits am 28. Jan. 1302 zum Bischof von Kammin ernannt und weihen lassen hatte

comes de Eversteyn“ als Zeuge genannt. In diesem darf man wohl unbedenklich Ottos I. älteren Sohn Hermann, der mit Namen zuerst am 14. Febr. 1302 (Pomm. Ub. IV Nr. 2019) und dann öfter handelnd erscheint, nicht einen angeblichen jüngeren Otto erkennen, von dem sonst jede Spur fehlt. Ist Hermann danach etwa um 1280, oder etwas früher oder später geboren, so stimmt das aufs beste zu dem, was wir über Ottos I. Alter etwa mutmaßen können. Otto I. selber mag bei seinem letzten Auftreten am 2. Febr. 1313 (Pomm. Ub. V Nr. 2773) kaum mehr als ein angehender Sechziger gewesen sein. Der vermeintliche Otto II. ist also nur ein Doppelgänger Ottos I. und aus dem Stammbaum zu streichen. Die späteren Otto III., Otto IV., Otto V. sind in Otto II., Otto III., Otto IV. umzunennen.

III.

Ich habe hier immer „Everstein“ geschrieben. Das hat vielleicht manchen gewundert; denn allgemein liest man heute in Pommern „Eberstein“. Aber die Urkunden und sonstige Quellen, lateinische und deutsche, schreiben während des ganzen Mittelalters ständig so gut wie ausnahmslos „Everstein“, wenn sie von den Grafen in Rugard sprechen. Die Schreibung „Eberstein“ beginnt für diese vereinzelt erst ganz am Ende des Mittelalters und wird erst seit dem 16. Jahrhundert üblicher und herrschend. Aber mit den Schwarzwaldgrafen dieses Namens, die durchweg „Eberstein“ geschrieben werden⁵⁷, haben die pommerischen Eversteiner nichts zu tun. Nur daß einer der letzten von ihnen, Stefan Heinrich († 1613), im Jahre 1577 die Witwe eines dieser schwäbischen Grafen von Eberstein heiratete und 1587 den für ihn recht übel auslaufenden Versuch machte, deren Besitz als Vormund in die Hand zu bekommen. Die Wesergrafen, von denen die pommerische Linie stammt, treten dagegen durchweg auch nur als „Everstein“ auf — selbst bei einem räumlich wie sprachlich ihrer Heimat so fern stehenden Schriftsteller wie Alberich von Trois-Fontaines, dessen Chronik bis 1241 reicht⁵⁸. Man sollte darum die Rugarder Herren in Zukunft wieder „Everstein“, nicht „Eberstein“ nennen.

(P. Ub. IV Nr. 2016) und Ditmar auch noch am 9. Juni 1308 Abt von Kolbath war (ebd. Nr. 2405) und Hildebrand zwar erst seit 6. Febr. 1303 (ebd. Nr. 2078) als Propst von Rammin bezeugt ist, dies aber, soweit sich bisher übersehen läßt, immerhin auch schon im Jahr zuvor gewesen sein könnte. In jedem Fall aber ist das Stück jünger als P. Ub. IV Nr. 2019 vom 14. Febr. 1302, wo Ottos I. von Everstein ältester Sohn Hermann bereits namentlich vorkommt. Das ist also bisher das älteste sichere Zeugnis für diesen und für einen Sohn Ottos I. überhaupt.

⁵⁷ Siehe z. B. die zahlreichen Belege bei A. K r i e g e r, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl., I, Heidelberg 1904, Sp. 447ff. Auch B. C h r. v o n S p i l k e r, Gesch. der Grafen von Everstein, Arolsen 1833, unterscheidet genau zwischen den Grafen von E b e r s t e i n in Schwaben und den sächsischen Grafen von E v e r s t e i n. Die Herkunft der Wesergrafen aus Süddeutschland behauptete — ohne Beweise und in falschem Zusammenhang — der Hameler Stiftsherr Johann von Pohle († 1395); vgl. Schnath S. 9, der auch zwischen Eberstein und Everstein scheidet.

⁵⁸ Monumenta Germaniae hist. Script. XXIII 834.

Urkunden-Beilage.

1266 (wahrscheinlich Amelungsborn).

Ludwig der Ältere und seine Söhne Albert und Ludwig, Grafen von Everstein, machen dem Kloster Amelungsborn eine Stiftung zum Seelenheil der Gräfin Adela, ihrer Gattin und Mutter, die beiden letzteren zugleich mit Zustimmung ihrer Brüder Otto und Bernhard, für die sie Gewähr übernehmen.

Aberlieferung: Braunschweigisches Landeshauptarchiv Wolfenbüttel Hst. Hdschr. VII B 109 (Copiale Amelungsborn) Bl. 16, der Schrift nach aus dem späen 14. oder dem 15. Jahrhundert. Mir liegt eine Photokopie vor, die mir das Wolfenbüttler Archiv freundlichst vermittelte.

Druck: J. F. Falke, Codex traditionum Corbeiensium, Leipzig und Wolfenbüttel 1752, S. 558 Anm. z.

Regest: B. Chr. von Spilker, Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen (Beiträge zur älteren deutschen Geschichte. 2. und 3. Band). Arolsen 1833. Urkundenbuch S. 144 Nr. CXL. — Ausführliche Inhaltsangabe bei H. Berghaus, Landbuch des Herzogthums Pommern usw. II. Theils Band V Abt. 2, Berlin und Wriezen a. D. 1874, S. 1510; kürzer bei G. Rudolphson, Geschichte Naugards, seiner Umgebung und der Grafen von Everstein, Berlin 1911, S. 11f.

Die Gräfin Adela ist die Schwester des Bischofs Hermann von Kammin, eines geborenen Grafen von Gleichen, die in dessen Gedächtnis-Stiftung für seine Verwandten in Kolberg am 14. Dez. 1267 genannt wird, Pomm. Ab. II Nr. 853.

Die Orte Brevörde (Kr. Hameln) und Grave (Kr. Holzminden) liegen an der Weser unterhalb Polle. Die halbe Mühle „Dulsten“ wird als Schenkung seiner Mutter auch in der Urkunde des jüngeren Ludwig („Lodewicus domicellus in Eversten“) vom 9. April 1281 genannt (Spilker a. a. D. Ab. S. 179 Nr. CLXXXIX).

Lödewicus senior, Albertus, Lüdewicus, filii eius, comites de Everstene, universis presentem literam inspecturis cupimus esse notum, quod pro remedio bone memorie domine Adele comitisse necnon animarum nostrarum assignamus ecclesie de Amel(ungesborne) decimam sitam in monte per viam lapideam de Graven usque Bredenvorde, quam in presenti percipiant perpetuo possidendam. Preterea molendinum in Dolenstene valens annuatim XII moldera siliginis et quatuor solidos, cuius pensionem frater Lüdewicus tribus annis tollet, quibus expletis ecclesia usque ad summam XXX marcarum reponet, que mittentur hospitali ad transmarinas^a partes vel in subsidium dabuntur alicui fideli aut fidelibus, qui voluerint transfretare, prout in vita sua domina Adela ordinavit. Hiis debite absolutis tam decima quam redditus molendini ad consolacionem fratrum perpetim cedent, ut eis annuatim exinde serviatur. Hanc donacionem ego Lüdewicus senior pro salute uxoris nostre, nos quoque Albertus et Ludewicus pro matre nostra de consensu fratrum nostrorum Ottonis et Bernardi, pro quibus certam prostabimus warandiam, cum omnibus coheredibus nostris cum sigillorum nostrorum titulo confirmamus sub testimonio tocius conventus de Amel(ungesborne) et omnium castellanorum de Eversten. Datum anno Domini MCCLXVI^b.

^a verb. aus transmaritas.

^b M^o. LX^o. VI^o, cc^o übergeschrieben.

Johanna Wagner in Stettin.

Richard Wagners berühmte Nichte und erste „Elisabeth“ im Musikleben der pommerischen Provinzialhauptstadt.

Von Erdmann Werner Böhme, Berlin-Halensee.

Verfolgt man die Geschichte des Eindringens Wagnerscher Werke in Pommern, vornehmlich in der Provinzialhauptstadt Stettin, so stellt man mit Erstaunen fest, daß die sonst oft als konservativ und rückschrittlich bezeichnete Ostseeprovinz sich hierin sehr modern und „zeitgenössisch“ vorangehend gezeigt hat¹. Das ist aber nicht aus der vielfach zitierten „Vorstadtlage“ Stettins zu Berlin zu erklären — bekanntlich hat sich die preußische Hofbühne nur erst sehr spät dem Wagnerschen Werk erschlossen! —, sondern hat vor allem darin seinen Grund, daß es schnell überzeugte Wagnerianer in Stettins Mauern gegeben hat (C. A. Lorenz, Kozmalj und Schüz) und die besten Vorkämpfer für das Wagnersche Reformwerk wie Hans von Bülow, die beiden berühmten Wagnerfänger Tichatschek und Niemann, und schließlich Wagners nächste Verwandte, die berühmte Sängerin Johanna Wagner, früh in Stettins Stadttheater und auf dem dortigen Konzertpodium gastiert haben und damit den Weg für die Aufnahme der so umstrittenen „Zukunftsmusik“ freimachten.

Johanna Wagner wurde am 13. Oktober 1828 in Hannover geboren². Ihr Vater A. Wagner, ein älterer Bruder Richards, war, wie fast die gesamte Familie, Sänger und Schauspieler. Auch die Mutter war stimmlich begabt und hatte, wenn auch nur für sehr kurze Zeit, ebenfalls in Altpartien recht erfolgreich die Bühne betreten. So wird es nicht verwundern, wenn man hört, daß die kleine Johanna von Jugend an für die Theaterlaufbahn erzogen wurde und schon mit fünf Jahren in kleinen Rollen debütierte. Ihre Jugend führte sie über Würzburg nach Bernburg, bis sie von ihrem Onkel Richard Wagner, der damals noch die einflußreiche Dresdner Hofkapellmeisterstelle besaß, im Mai 1844 in die sächsische Hauptstadt berufen und dort, nachdem sie als Irma in „Maurer und Schlosser“ und als Agathe im „Freischütz“ aufgetreten war, engagiert wurde. Schon damals schrieb Richard Wagner von ihr: „Meine 17jährige Nichte Johanna Wagner hat eine hinreißend schöne Stimme und glückliche Begabung für theaterliche Akzente“. Als Vorbildung für ihre weitere Ausbildung bis zur vollendeten Reife diente ihr die damals noch in Dresden lebende Schröder-Devrient, die beste Leonorendarstellerin der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Richard Wagner hatte damals gerade seinen „Tannhäuser“ fertiggestellt, wobei ihm von Anfang an für die Elisabeth immer die eigne Nichte als Vorbild vorgegeschwebt hatte. Sie hat dann auch diese

¹ Vgl. E. W. Böhme, Richard Wagners Werk in Pommern. Die ersten Aufführungen Wagnerscher Musikdramen in Stettin, Greifswald und Stralsund. Berlin-Halensee, Ringbahnstr. 91: Dr. E. W. Böhme (Selbstverlag) 1934. 16 Bl.

² Vgl. J. Rapp und H. Sachmann, Wagner und seine erste Elisabeth (= Johanna Wagner). 1926.

Rolle am 19. Oktober 1845 bei der Uraufführung mit einem bei ihrer Jugend erstaunlich tiefgehenden Verständnis gesungen, wofür ihr Richard Wagner zeitseineslebens dankbar gewesen ist, zumal die damals erst Siebzehnjährige von dieser Zeit ab mit zu den entschiedenen Vorkämpfern für sein Werk zählte. Nach Wagners Flucht aus Dresden nach der 1848er Revolution verließ auch Johanna die sächsische Hauptstadt und wandte sich nach Hamburg, von wo sie, inzwischen zu einer europäisch-berühmten Sängerin geworden, 1850 nach Berlin berufen und drei Jahre später zur Kammerfängerin ernannt wurde. Da sie im Berliner Engagement über Sommer fast sechs Monate Ferien hatte, konnte sie auf ausgedehnte Gastspielreisen gehen, was sie in ihrem ruhelosen, nur für die Theaterlust interessierten Temperament auch ausgiebig ausnutzte.

So sehen wir sie bereits am 2. Juni 1853 zum ersten Mal als Gast auf der Bühne des Stettiner Stadttheaters. Sie sang am ersten Abend eine ihrer besten Rollen, mit der sie im vorangehenden Jahre das Londoner Publikum bezaubert hatte: Romeo, in der nach dem Shakespeareschen Text geschriebenen Oper „Die Familien Capuleti und Montechi“ von Bellini. Die zeitgenössische Kritik spricht vom „wunderbaren Zauber ihrer Stimme und dem Schwung heroischen Spiels“. Man beachte, daß hier schon richtig erkannt wurde, daß sie Sängerin und Schauspielerin zugleich war und zwar in einem Maße, wie man es damals noch nicht gewohnt war. Der Zeitungsreferent machte auch kein Hehl daraus, daß man die Sängerin nicht nur in den Rollen italienischer Opern sehen möchte. Er wird dann mit Johannas drittem Gastspiel auf seine Rechnung gekommen sein: Am 10. Juni 1853 spielte sie eine andere Glanzrolle: Leonore in Beethovens „Fidelio“. Der Kritiker der „Stettiner Zeitung“ feiert die Sängerin als „universale Künstlerin“ und weist darauf hin, daß sie „als Herold des Beethovenschen Werkes nicht die lyrisch-weichliche Auffassung des Leonorecharakters gewählt habe, sondern nach dem Schröder-Devrientschen Vorbild die heroisch-dramatische Stimmung“. Da man wußte, daß die Sängerin, wie einst ihre Mutter, in Rossinis Tancred-Oper große Erfolge gehabt hatte, mußte sie in einem „Bunten Abend“ des Stettiner Theaters am Abend nach der Fidelio-Aufführung neben Liedern von Schubert, Taubert und Rücken „Szenen und Arie aus der Oper Tancred“ vortragen. Sie beendete ihr erstes Stettiner Gastspiel mit einer weiteren Rolle, die sie weltberühmt gemacht hatte: Am 13. Juni 1853 trat sie in der Fidesrolle von Meyerbeers großer Oper „Die Propheten“ auf, in deren Uraufführung in Hamburg im Jahre 1850 sie ebenfalls diese Rolle erstmalig dargestellt hatte. Die Stettiner Presse war sich dabei über ihr großes Können einig, spricht von einem „Triumphzug“ und davon, daß man „seit Jenny Lind zum erstenmal diesen Klang wiedergefunden habe“.

Im darauffolgenden Jahre, am 8. Februar 1854, war zum ersten Mal ein Wagnersches Werk, der „Lannhäuser“, in Stettin erklingen. Noch ein Jahr später gastiert Johanna Wagner erneut in der pommersehen Provinzialhauptstadt. Wieder trat sie als Romeo

auf und spielte dann Ende Juli 1855 die Rolle, die eigens für sie geschrieben worden und mit ihr uraufgeführt war. Als interessanter Beleg des Wagnerianismus in Norddeutschland möge hier die Kritik aus der „Stettiner Zeitung“ vom 27. Juni über Johanna's Auftreten als Elisabeth im „Tannhäuser“ folgen:

„Ihre Darstellung fordert die höchste Anerkennung heraus. Sie scheint nicht bloß, sie war eine hohe Frau mit allen Gaben und Gnaden, die ein ritterlicher Minnesänger der holden Herrin seines Herzens zuertheilen vermag. Es war ein Glanz von Unschuld und Magdlichkeit um diese herrliche Erscheinung, die die entsagende, sich in sich selbst zurückziehende Liebe Wolframs erklärt, und zugleich bedte in ihren Tönen eine solche Fülle sehnsüchtiger Innigkeit, daß sie den leidenschaftlichen Tannhäuser zu den verwegensten Hoffnungen entflammen konnte. Und mit welchen Jubelklängen begrüßte sie die durch des Liebsten Rückkehr wieder „theure“ Halle, mit welchen Tönen und mit welchem Ausdruck malte sie ihm die Empfindung ihres Herzens bis zu dem Ueberströmen des Gefühls in den Worten: „Heinrich, was thatest Du mir an!“. Wie neigte sie sich, ihm nachsehend über den Altan hinab, in dieser Altitüde so recht ein Fräulein ihrer Zeit; wie füllte sie ihre große Pause während des Sängerkampfes durch ein meisterhaftes Spiel aus, in dem sie mit Mimik und Gebärde ihre Eindrücke von dem eines schmerzlichen Erstaunens bis zum Aufschrei ihres in seiner lautereren Weiblichkeit tief verletzten Herzens malte; wie warf sie sich unter die streitenden Parteien, ihren Schmerz schildernnd und die Rettung zeigend; wie kniete sie im letzten Akt am Berghange, wie nahm sie von der Hoffnung des Lebens Abschied, um in dem Gebet an die gnadenreiche Jungfrau den letzten Trost zu suchen, und wie neigte sie sich gegen Wolfram, in sich gebrochen, aber doch in edelster Trauer von dannen gehend; eine Elisabeth, wie sie ohne Zweifel der Dichter in seinen Träumen vor sich sah!“

Auch im folgenden Jahr kam Johanna als Gast nach Stettin. Sie spielte Rhytmenästra in Glucks Oper „Sphigenie in Aulis“, die bekanntlich durch Richard Wagners Bearbeitung wieder mehr bekannt und spielbar wurde. Am 18. März 1856 sang sie in Mozarts „Titus“, am 20. März in Glucks dreiaktiger Oper „Orpheus“, eine Rolle, die seit einer Dresdner Aufführung von 1842 unter Mendelssohn immer mit ihrem Namen verbunden sein wird. Der Beifall hatte gegenüber der Begeisterung des Vorjahres nicht nachgelassen.

Besonders sympathisch an Johanna Wagner berührt, daß sie, der „Star“, in den letzten Tagen ihres Stettiner Aufenthaltes die Altpartie in Carl Loemes Oratorium „Das Sühneopfer des neuen Bundes“ sang, obwohl sie wußte, daß der alternde Loewe kein Freund ihres Onkels, des „Neutöners“ Richard Wagner war, von dem sich Loewe, wie er sich ausgedrückt hat, nicht seine „Originalität verderben“ lassen wollte.

Bericht über die Versammlung am 18. Januar 1937.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Staatsarchivdirektor Dr. Diefelkamp, ergriff Prof. D. Dr. Paul, Greifswald, das Wort zu dem Vortrag „Pommern und Schweden“. Der Kampf um die Ostsee brachte schon seit den frühesten geschichtlichen Zeiten die Menschen zu beiden Seiten des Meeres in enge Berührung. Pommerns Schickal war stets der Gradmesser für die jeweilige Machtstellung des schwedischen Volkes. Schon in der Bronzezeit griffen nordrussische Stämme über die Ostsee und von der Völkerwanderung künden noch heute die Namen von Bornholm und Rügen. Die Wolliner Ausgrabungen und die Berichte der alten Geschichtsschreiber zeugen von der Meeresherrschaft der nordischen Wikinger. Aber als im Verlauf der

Ostkolonisation Pommern ein deutsches Land geworden war, entriß die aufstrebende Hanse den Dänen und Schweden die Herrschaft über die See, und Schonen wurde Brückenkopf deutschen Unternehmungsgeistes. Trotz des Niederganges der Hanse erwies sich auch in den folgenden Jahrhunderten die Ohnmacht Schwedens, was sich in der Erwerbung der drei nordischen Kronen durch den unfähigen Erich von Pommern und schließlich im Verlauf des nordischen siebenjährigen Krieges zeigte. Erst im 30jährigen Kriege überfluteten wieder schwedische Kriegsvölker das pommerische Land, und zäh verteidigte Schweden in der Folgezeit seinen Brückenkopf auf dem Festland. Aber wenn ihm auch mit dem Sinken seiner Macht Stück für Stück Pommerns verloren ging, so blieben doch Neuvorpommern und Rügen noch bis 1815 an die schwedische Krone gebunden.

Tief hat die jahrhundertelange Fremdherrschaft in das Leben des pommerischen Volkes eingegriffen, und es ist das Ziel des schwedischen Institutes in Greifswald, die Auswirkungen dieser Zeit auf allen Lebensgebieten zu untersuchen. Besonders die Feststellung der Stärke des Zustroms schwedischen Blutes, der auch nach 1815 keineswegs aufgehört hat, ist die Aufgabe der Forschung. Zahlreiche mundartliche Besonderheiten und manche alten Volksbräuche wie schwedische Quadrille und Sulklapp zeugen noch heute von dem starken schwedischen Einfluß. Demgegenüber wies Prof. Paul darauf hin, daß auch die Einwanderung zahlreicher deutscher Familien von großer Bedeutung für Schweden geworden ist, sodaß zur Klärung der kulturellen und blutmäßigen Wechselbeziehungen zwischen Nord und Süd die Zusammenarbeit der schwedischen und deutschen Forscher dringend erwünscht sei.

Franz Engel.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Lehrer Artur Donath, Ober-Karlsbach, Kr. Naugard; Studienrat Walter Bandlow, Kolberg; Hiltrud Fährdrich, Stettin; Jugendleiterin Helene Reese, Stettin; Versicherungsangestellter Wilhelm Plauß, Stettin; Lehrer Emil Häuf, Hirschfelde, Kr. Bütow; Eugen Nase, Berlin-Friedenau, Assistent des Provinzialkonservators Dr. Joachim Gerhardt, Stettin; Studienrat Dr. Otto Reuter, Greifenberg/Pom.; Stettiner Hafengesellschaft m. b. H., Stettin-Freibezirk; Bäckerinstr. Rudolf Kühne, Stettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Oberpostdirektor i. R. Gustav Fieck, Stolp/Pom.; Geheimrat Spiecker, Stolp/Pom.; Kaufmann Albert Horst, Stettin; Lehrer i. R. Wilhelm Kant, Stettin.

Versammlungen.

Ortsgruppe Stettin. Montag, den 15. Februar 1937,
20 Uhr, im Goldenen Saal des Pommerischen Landesmuseums: Hauptmann (E) Dr. Murawski, Stettin, 100 Jahre II. Armee Korps (mit Lichtbildern).

Ortsgruppe Stargard i. Pom. Freitag, d. 12. Februar 1937,
20¹/₄ Uhr, in der Mittelschule am Neuen Tor: Dr. Bronisch-Finkentwalde, Neues zur Geschichte der Ordensburg Bütow (mit Lichtbildern).

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet. — Schriftleitung: Archibassist Dr. Sandoz, Stettin, Kartuschkstr. 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrke & Lebeling in Stettin. — Verlag der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde in Stettin. Postfachkonto Stettin 1833.